

Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand an der Abteilung Rechtswissenschaft

Mit diesem Formular stellen Sie den Antrag auf Annahme als Doktorand/in an der Abteilung Rechtswissenschaft. Sobald Sie angenommen worden sind, erfolgt automatisch die **Pflichtimmatrikulation für Promovierende** gemäß § 38 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG). Promovierende, die hauptberuflich, d. h. im Umfang von 50 % oder mehr der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß TV-L, an der Universität Mannheim beschäftigt sind, können sich **von der Immatrikulationspflicht befreien lassen**.

Bitte machen Sie hier kenntlich, ob Sie sich nach erfolgter Annahme als Doktorand/in von der Immatrikulationspflicht befreien lassen möchten. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit revidieren:

Ich, _____ (Name), verfüge zum Zeitpunkt der Annahme als Doktorand/in über ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis an der Universität Mannheim und möchte mich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen. Das dafür erforderliche Formular „Antrag auf Befreiung von der Immatrikulationspflicht“ (siehe S. 7) werde ich unverzüglich nach erfolgter Annahme als Doktorand/in ausgefüllt und unterschrieben dem zentralen Promotionsbüro im Dezernat I zukommen lassen.



Bei Fragen zur Pflichtimmatrikulation oder zum Ausfüllen des Formulars steht Ihnen Johanna Fatokun im zentralen Promotionsbüro im Dezernat I gerne zur Verfügung:

Johanna Fatokun

Dezernat I

L 1, 1 — Raum 326 (3. OG)

68131 Mannheim

Tel.: +49 621 181-1283

E-Mail: johanna.fatokun@verwaltung.uni-mannheim.de

Sprechstunde: Mo–Do jeweils 9.00–11.00 Uhr

Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Annahme als Doktorand/in im Promotionsbüro der Abteilung Rechtswissenschaft ab:

Jasmin Jaenisch

Abteilung Rechtswissenschaft

Schloss Westflügel — Raum W 218

68131 Mannheim

Tel.: +49 621 181-1311

E-Mail: jaenisch@uni-mannheim.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Antrag auf Annahme als Doktorand/in an der Abteilung Rechtswissenschaft



Gemäß § 5 Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (sog. Hochschulstatistikgesetz) sind die Universitäten verpflichtet, bestimmte Erhebungsmerkmale zu allen ihren Promovierenden zu liefern, unabhängig von deren Immatrikulationsstatus oder einem etwaigen Beschäftigungsverhältnis. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere im Kontext der Erhebung, finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt auf S. 6.

Hiermit beantrage ich gemäß § 4 der aktuellen Promotionsordnung die Annahme als Doktorand/in an der Abteilung Rechtswissenschaft.

1. Personenbezogene Daten		
1.1	Familienname	
1.2	Vorname	
1.3	Geschlecht	
1.4	Geburtsdatum	
1.5	Geburtsort	
1.6	Nationalität	
1.7	Geburtsname (falls abweichend)	

2. Anschrift und Kontakt		
2.1	Straße	
2.2	Postleitzahl, Ort	
2.3	E-Mail Adresse	
2.4	Telefonnummer	

3. Angaben zur Promotion		
3.1	Promotionsfach	
3.2	Betreuer/in	
3.3	vorläufiges Promotionsthema (Arbeitstitel der Dissertation)	
3.4	Art der Promotion	<input type="checkbox"/> Promotion an der Universität Mannheim (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland) <input type="checkbox"/> Promotion an der Universität Mannheim in Kooperation mit einer Universität im Ausland <input type="checkbox"/> Promotion an der Universität Mannheim in Kooperation mit einer Fachhochschule <input type="checkbox"/> Promotion an der Universität Mannheim in Kooperation mit einer Forschungseinrichtung (z. B. Leibniz-Institut für Sozialwissen- schaften (GESIS), Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)) <input type="checkbox"/> Promotion an der Universität Mannheim in Kooperation mit einem Wirtschaftsunternehmen oder einer sonstiger Einrichtung
3.5	Art der Dissertation	<input type="checkbox"/> Monographie <input type="checkbox"/> kumulativ Dissertation
3.6	Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm	<input type="checkbox"/> ja (bitte nennen) <hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/> <input type="checkbox"/> nein
3.7	Art der Registrierung	<input type="checkbox"/> Erstregistrierung (erste Registrierung als Promovierende/r an einer deutschen Hochschule) <input type="checkbox"/> Neuregistrierung (erneute Registrierung nach Abbruch oder erfolgreichem Abschluss einer früheren Promotion; erneute Registrierung nach Hochschulwechsel)
3.8	Beschäftigungsverhältnis an der Universität Mannheim	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Angaben zum bisherigen Studienverlauf und zu Semesterzeiten an <u>deutschen Hochschulen</u>		
4.1	Hochschulsemester Anzahl der Semester, die Sie insgesamt (einschließlich Urlaubssemestern) an <u>deutschen Hochschulen</u> eingeschrieben waren (das beantragte Semester zählt mit).	
4.2	Urlaubssemester Anzahl der Semester, die Sie während Ihres gesamten Studiums an <u>deutschen Hochschulen</u> beurlaubt waren.	

5. Hochschule der Ersteinschreibung (Angaben zur Hochschule, an der Sie <u>zum ersten Mal</u> eingeschrieben waren; innerhalb oder außerhalb Deutschlands)		
5.1	Ersthochschule	
5.2	Ort	
5.3	Land	
5.4	Semester und Jahr der Ersteinschreibung	

6. Studium im Vorsemester (Angaben zur Hochschule, an der Sie <u>zuletzt</u> eingeschrieben waren; innerhalb oder außerhalb Deutschlands)*		
6.1	Hochschule	
6.2	Ort	
6.3	Land	
6.4	Abschlussziel	
6.5	Studienform (i.d.R. konsekutiver Master)	
6.6	Studienfach 1	
6.7	ggf. Studienfach 2	
6.8	ggf. Studienfach 3	

* Wenn Sie mehrere Abschlüsse in verschiedenen Fächern erworben haben, geben Sie bitte nur den für Ihr Promotionsvorhaben relevanten Abschluss an.

7. Erster Abschluss (i. d. R. Bachelor)*		
7.1	Hochschule	
7.2	Ort	
7.3	Land	
7.4	Abschlussziel	
7.5	Studienfach 1	
7.6	ggf. Studienfach 2	
7.7	ggf. Studienfach 3	
7.8	Semester und Datum des Abschlusses (TT.MM.JJJJ)	
7.9	Note	

8. Letzter Abschluss (Master, Diplom, Magister, Staatsexamen)*		
8.1	Hochschule	
8.2	Ort	
8.3	Land	
8.4	Abschlussziel	
8.5	Studienfach 1	
8.6	ggf. Studienfach 2	
8.7	ggf. Studienfach 3	
8.8	Semester und Datum des Abschlusses (TT.MM.JJJJ)	
8.9	Note	

* Wenn Sie mehrere Abschlüsse in verschiedenen Fächern erworben haben, geben Sie bitte nur den für Ihr Promotionsvorhaben relevanten Abschluss an.

Diesem Antrag ist beigelegt:

1. mein Lebenslauf mit Angabe bestandener und nicht bestandener akademischer und staatlicher Examina sowie solcher, die nicht zur Promotion geführt haben,
2. eine Kopie meiner Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis),
3. eine beglaubigte Kopie meines Zeugnisses des (bitte hier entsprechend Ihrem zur Promotion berechtigenden Abschluss ankreuzen)
 - der Ersten juristischen Staatsprüfung, der Zweiten juristischen Staatsprüfung,
 - der Ersten juristischen Prüfung,
4. die Bescheinigung über ein mindestens zweisemestriges Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim,
5. das Zeugnis über eine im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ (= 10 Punkte) bewertete schriftliche Seminararbeit oder rechtsgeschichtliche Exegese nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 Promotionsordnung (dabei sind – falls nicht schon aus dem Zeugnis ersichtlich – folgende Angaben zu machen: Titel des Seminars, Leiter/in des Seminars, Titel der eigenen Seminararbeit, Tag des mündlichen Vortrags zur Seminararbeit; als Seminarschein kann nicht anerkannt werden ein im Rahmen einer Moot-Court-Veranstaltung erworbener Schein, der nach Juli 2013 ausgestellt wurde),
6. die von mir und meiner Betreuerin bzw. meinem Betreuer unterzeichnete Betreuungsvereinbarung für die Promotion (bitte ankreuzen)
 - liegt dem Antrag bei. wurde bereits eingereicht.

Ich benötige (bitte ankreuzen)

- keinen Dispens.
- einen Dispens nach § 5 Abs. 1 und 2 Promotionsordnung, den ich hiermit beantrage (Bitte beachten hierzu die Hinweise auf der Folgeseite).

Bei einem **Antrag auf Dispens** vom Erfordernis der mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ (= 9 Punkte) bestandenen Ersten oder Zweiten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung sind ferner vorzulegen:

- **Arbeitsplan** (bestehend aus 1. einem ausführlichen – mindestens 10seitigen – Exposé zu dem in Aussicht genommenen Promotionsthema, in dem das Ziel der Arbeit vor dem Hintergrund der vorhandenen wissenschaftlichen Diskussion erläutert wird, und 2. einer Literaturliste zum Promotionsthema),
- **Bestätigungsschreiben** eines zur Betreuung der Dissertation bereiten Prüfungsberechtigten nach § 3 Abs. 1 Promotionsordnung oder einer zur Betreuung der Dissertation bereiten Person, die nach § 3 Abs. 1 Promotionsordnung zum Prüfer bestellt werden kann, nach dem anzunehmen ist, dass der Bewerber für die geplante wissenschaftliche Arbeit geeignet ist. Dabei hat das Bestätigungsschreiben konkret auf das Seminarzeugnis, den Arbeitsplan und ggf. weitere wissenschaftliche Leistungen Bezug zu nehmen und vor diesem Hintergrund die Einschätzung zum Ausdruck zu bringen, dass der/die Bewerber/in für die geplante wissenschaftliche Arbeit geeignet erscheint,
- ggf. weitere **wissenschaftliche Arbeiten** (insbesondere bisherige juristische Veröffentlichungen).

Ich erkläre hiermit, dass

- die von mir hier gemachten Angaben richtig und vollständig sind; ich weiß, dass unwahre oder fehlende Angaben zur Verweigerung und ggf. zur Aufhebung der Annahme als Doktorand/in führen können,
- diesem Antrag (bitte ankreuzen)

noch keine anderen bereits andere

Promotionsgesuche vorausgegangen sind (falls letzteres zutrifft, ist diesem Antrag eine gesonderte Erklärung zum bisherigen Promotionsgesuch und ggf. die Promotionsurkunde in beglaubigter Kopie beizufügen),

- ich derzeit (bitte ankreuzen)

keinen einen

weiteren Antrag an einer anderen Universität bzw. Fakultät auf Annahme als Doktorand/in oder auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens gestellt habe,

- ich die [Promotionsordnung der Abteilung Rechtswissenschaft](#) in ihrer aktuellen Version zur Kenntnis genommen habe.

Mit der Annahme als Doktorand/in bzw. der anschließenden Pflichtimmatrikulation werden mir von der Universitäts-IT automatisch Benutzerkennung, Initialpasswort und E-Mail-Adresse zugewiesen. Ich erkenne hiermit die [Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek](#) und für die [Universitäts-IT](#) der Universität Mannheim in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ich habe die Informationen zum Datenschutz auf dem hier beigefügten Informationsblatt auf S. 7 zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Hinweise zu Dispensen:

1. Dispense von dem Erfordernis einer mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ (10 Punkte) bewerteten schriftlichen Seminararbeit oder rechtsgeschichtliche Exegese nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 Promotionsordnung wurden bisher von der Abteilung Rechtswissenschaft nicht gewährt. Hierfür besteht in aller Regel kein Bedürfnis, weil bei einem Nichterreichen der Note „vollbefriedigend“ jederzeit und ohne Begrenzung der Wiederholungsmöglichkeiten ein weiteres Seminar besucht kann, um die Mindestnote noch zu erreichen.
2. Dispense von dem Erfordernis der mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ (= 9 Punkte) bestandenen Ersten oder Zweiten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung werden nur nach Maßgabe von § 5 Abs. 2 Promotionsordnung erteilt. Ein Dispens kommt in aller Regel nicht in Betracht, soweit der/die Antragsteller/in in Kenntnis des Promotionsvorhabens von einer bestehenden Möglichkeit zur Wiederholung jener Prüfungen keinen Gebrauch gemacht hat. **Im Dispensantrag sind hierzu Angaben zu machen.**

Datenschutzinformation

zum Antrag auf Annahme als Doktorand/in an der Abteilung Rechtswissenschaft

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte

Universität Mannheim	Datenschutzbeauftragte
L1, 1	L1, 1, Raum 327
68131 Mannheim	68161 Mannheim
Tel. 0621/181-1001	Tel. 0621/181-1126
E-Mail: rektor@uni-mannheim.de	E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-mannheim.de
Internet: https://www.uni-mannheim.de	

2. Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 12 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) vom 28.08.1992 (GBl. S. 667), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 14.05.2019 (GBl. S. 225),
- Hochschulstatistikgesetz vom 02.11.1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2826),
- Landesdatenschutzgesetz vom 12.06.2018 (GBl. S. 173) und
- § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996 (BGBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 11.11.2016 (BGBl. I S. 2500).

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die im Antrag angegebenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Universität, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, verarbeitet. Ohne diese Angaben kann keine Annahme erfolgen.

4. Empfänger der Daten

- Weitergabe der Daten innerhalb der Hochschule: Dezernat I (wiss. Nachwuchsförderung), Dezernat II (Studienangelegenheiten, sofern eine Immatrikulation erfolgt),
- Weitergabe der Daten an Dritte: Die personenbezogenen Daten dürfen an Dritte, insbesondere andere Universitäten, gesetzliche Krankenkassen, Ämter für Ausbildungsförderung weitergegeben werden, wenn die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen erfüllt sind.

5. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich werden sämtliche Daten bis zur Exmatrikulation bzw. dem Abschluss des Prüfungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht. Davon ausgenommen sind folgende Daten, die gemäß § 12 Hochschul-Datenschutzverordnung ab Exmatrikulation bzw. Abschluss des Prüfungsverfahrens gesperrt und 40 Jahre lang gespeichert werden:

- Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht,
- Studiengang, Matrikelnummer,
- Praxissemester, Urlaubssemester oder sonstige Studienunterbrechungen,
- Ergebnis und Datum der Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung,
- Ergebnis und Datum der Abschlussprüfung mit Gesamtnote und den die Gesamtnote tragenden Einzelnoten,
- Datum der Immatrikulation und Exmatrikulation sowie Exmatrikulationsgrund.

6. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Mannheim Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit dem nicht gesetzliche Vorgaben entgegenstehen.
- Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an die Abteilung Rechtswissenschaft.
- Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

7. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Antrag auf Befreiung von der Immatrikulationspflicht

Hiermit erkläre ich, _____ (Name), dass ich am ____ . ____ . ____ (Datum)
an der Abteilung Rechtswissenschaft der Universität Mannheim als Doktorand/in angenommen wurde und
hauptberuflich im Umfang von _____ % der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß TV-L an der
Universität Mannheim beschäftigt bin als (zutreffendes bitte ankreuzen)

wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in.

nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in.

Ich verzichte hiermit auf die Immatrikulation.

Ich weiß, dass mit Verzicht auf die Immatrikulation

- der Studierendenstatus für mich entfällt,
- ich meine Mitwirkungsrechte nur in der Gruppe der akademischen bzw. der sonstigen Mitarbeiter/innen wahrnehmen kann.

Ich erkläre hiermit, dass ich das zentrale Promotionsbüro im Dezernat I über Änderungen bezüglich meiner Erwerbstätigkeit bzw. des Umfangs meiner Erwerbstätigkeit unaufgefordert und unverzüglich informiere und eine Kopie meines aktuellen Arbeitsvertrags vorlege.

Sofern ich nicht mehr hauptberuflich, d. h. sofern ich im Umfang von weniger als 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß TV-L, an der Universität Mannheim beschäftigt bin, besteht für mich die Pflicht zur Immatrikulation.

Ich kann die Befreiung von der Immatrikulationspflicht jederzeit widerrufen und mich an der Universität Mannheim immatrikulieren, sofern mein Promotionsvorhaben weiterhin besteht.

Eine Kopie meines aktuellen Arbeitsvertrags liegt diesem Formular bei.

Ort, Datum

Unterschrift